

GSP.Z-01-365-2 Kapitel 4: Zusammen leben

Antragsteller*in: KV Nürnberg

Beschlussdatum: 17.09.2020

Änderungsantrag zu GSPZ-01

Von Zeile 364 bis 366:

(217) Gute Gesundheit und Pflege gibt es nur unter guten Arbeitsbedingungen in allen Gesundheitsberufen. ~~Altenpfleger*innen, Krankenpfleger*innen oder Hebammen~~ Beruflich Pflegende sind das Rückgrat unserer Gesellschaft. In diesem Arbeitsbereich droht permanent die Gefahr von Überlastung

Begründung

Der Paragraph ohne Änderung lässt essentielle Pflegeberuf unbeachtet. Jede Pflegekraft gibt alles um das System am Laufen zu halten. Es wäre mehr als ungerecht, einige höher zu Stellen als andere. Beispiele hierfür sind: Geburtshelfer (die männlichen Hebammen), Pflegehilfskräfte und akademisierte Pflegekräfte. Dieser Antrag schließt alle Menschen mit ein ohne das irgendjemand vergessen wird.